

**Erheblichkeitsabschätzung  
für das FFH-Gebiet**

**DE 4340 - 302  
„Vereinigte Mulde und Muldeauen“**

*Vorhaben*

**Gestalterische und ingenieurtechnische Planung  
des Löbnitzer Strandes im nordöstlichen Bereich  
des Seelhausener Sees**

**Projektträger:** **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-  
Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**  
Sanierungsbereich Mitteldeutschland  
Walter-Köhn-Straße 2  
04356 Leipzig

**Auftragnehmer:** **kleine + kleine**  
freie garten- u. landschaftsarchitekten  
pfarrgasse 2 d  
06120 halle / lettin  
  
Tel. 0345 / 68 100 60  
Fax 0345 / 68 100 88  
Mail: info@la-kleine.de

**Projektleitung:** Berit Kleine  
*Freie Landschaftsarchitektin*

**Projektbearbeitung:** Antje Weis  
*Dipl.-Ing. (FH) – Landespflege*  
Anja Lautenschläger  
*Techn. Zeichnerin*

**Stand:** 15.11.2018

---

Berit Kleine  
*Freie Landschaftsarchitektin*

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Beschreibung des Vorhabens</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Kurzbeschreibung des Natura 2000 - Gebietes</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 – Gebietes</b> .....	<b>4</b>
<b>5 Einschätzung Relevanz anderer Pläne und Projekt</b> .....	<b>6</b>
<b>6 Fazit</b> .....	<b>6</b>

## Quellenverzeichnis

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)** (2011): Kartendienst ‚Schutzgebiete in Deutschland‘ auf <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete/#?centerX=3737245.842?centerY=5722725.362?scale=25000?layers=515>, eingesehen am 05.10.2017.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN** (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe: 2004.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ** (2005): FFH-Verträglichkeitsprüfung JA oder NEIN?, Hinweise zum Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben in NATURA-2000-Gebieten oder deren Umgebung sowie zu besonderen Aspekte der FFH-Verträglichkeitsprüfung. September 2005.
- KLEINE + KLEINE, FREIE GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN** (2018): Naturschutzfachliche Betrachtung / Untersuchung (arten- und schutzgebietsbezogen) zum Vorhaben Erklärung des Gemeingebrauchs am Seelhausener See. Stand: 16.02.2018.
- LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GORONZI (LAGO), KNUT GORONZI, FREIER GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKT** (2016): Gestaltöterische und ingenieurtechnische Planung des Löbnitzer Strandes im nordöstlichen Bereich des Seelhausener Sees, LP 3 (Entwurfsplanung), Zusammenfassung, Erläuterung und Dokumentation; Projek/Manßn.: W.949.036.036; Stand: 26. Oktober 2016.
- LAUSITZER UND MITTELDEUTSCHE BERGBAU-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH** (2015): Aufgabenstellung, Faunistische Untersuchungen / Kartierungen zum Verfahren „Erklärung des Gemeingebrauchs am Seelhausener See“; Stand: 02.09.2015, ergänzt durch präzisierte kartografische Darstellung mit Stand vom 13.09.2018.
- RASSMUS, J. / HERDEN, C. / JENSEN, I. / RECK, H. / SCHÖPS, K.** (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Ergebnisse des F+E Vorhaben 898 82 024 des Bundesamts für Naturschutz, in: Angewandte Ökologie, Heft 51, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn – Bad Godesberg.
- STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG SACHSEN:** Geoportal Sachsenatlas, interaktive Karte ‚Natur‘ auf: [http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=natur\\_natura2000\\_utm&view=nat2000](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/weboffice101/synserver?project=natur_natura2000_utm&view=nat2000), eingesehen am 05.10.2017.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LfULG)** (Hrsg.): FFH-Gebiet DE 4340-302 (landesinterne Nr. 065E) „Vereinigte Mulde und Muldeauen“, über: Internetauftritt des Freistaates Sachsen, auf: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/index.aspx>, eingesehen im Oktober 2018.
- vollständige Gebietsdaten zum FFH-Gebiet DE 4340-302, letzte Aktualisierung: Mai 2012.
  - Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 4340-302, Ausfülldatum: März 2006, Fortschreibung: Mai 2012; aus: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L107/4
  - Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arthabitate im SCI Nr. 065E „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ – Nordteil, M 1:50.000, Bearbeitungsstand: 14.11.2008.
  - interaktive Karte zu den Schutzgebieten in Sachsen
  - Kurzfassung MaP 65E „Vereinigte Mulde und Muldeauen“; zum Managementplan vom Januar 2008, erstellt durch: Arbeitsgemeinschaft der Unternehmen ERGO Umweltinstitut GmbH aus Dresden und Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) aus Meißen
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND** (2013): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.
- FLORA-FAUNA-HABITATRICHTLINIE (FFH-RL):** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) geändert worden ist, Brüssel.
- RICHTLINIE 2013/17/EU DES RATES VOM 13. MAI 2013** zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien. (Anpassung FFH-RL und VSchRL).
- SÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (SÄCHSNATSchG):** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen erlassen als artikel 1 des Gesetzes zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 6. Juni 2013, Rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015.
- VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL):** Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), Brüssel.

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Als Rechtsnachfolgerin aller nicht privatisierungsfähigen Braunkohlebetriebe plant und realisiert die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) gemäß bergbaurechtlicher Verpflichtung auch Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der durch den Bergbau in Anspruch genommenen Flächen (Folgenutzung ehemaliger bergbaulich beanspruchter Flächen). Nach § 4 (1) Verwaltungsabkommen VI Braunkohlesanierung (VA VI Braunkohlesanierung) stellt der Freistaat Sachsen finanzielle Mittel bereit, um die regionale Entwicklung in den betreffenden Gebieten zu unterstützen.

Im Rahmen der Folgenutzung sollen sich an verschiedenen Standorten am ‚Seelhausener See‘ touristische Nutzungen durch unterschiedliche Erholungs- und Freizeitaktivitäten etablieren. Ein Standort umfasst die Flächen westlich der Ortslage Löbnitz. An der Löbnitzer Bucht sollen nach gegenwärtigem Kenntnisstand (Verfahren zur Erklärung des Gemeingebrauchs, Stand: September 2018) Ferienhausanlagen und Campingplätze angelegt werden, wassersportliche Aktivitäten möglich sein und sich ein Strandbereich mit Bademöglichkeit etablieren.

Zunächst ist geplant, die für eine künftige touristische Entwicklung des Löbnitzer Strandes erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der § 4 - Maßnahme zu schaffen. Dafür sind umfangreiche Geländemodellierungen zur Böschungs- und Strandgestaltung bzw. Uferprofilierungen und Anlage von Erdwällen und Verkehrsanlagen einhergehend mit Entnahme von Gehölzen und Röhrichtbeständen erforderlich. Das Vorhaben umfasst lediglich die Schaffung der Voraussetzungen. Künftig geplante touristische Nutzungen sind nicht Bestandteil dieses Vorhabens. Projektträger der nach § 4 VA VI Braunkohlesanierung unterliegenden Maßnahme ist die LMBV.

Im Rahmen einer Erheblichkeitsabschätzung wird geprüft, ob ein Vorhaben überhaupt geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen für ein Natura 2000 – Gebiet herbeizuführen. Insofern eine Unbedenklichkeit prognostiziert werden kann, sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Sollten jedoch Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit ausschließbar sein, ist eine weiterführende und schutzzielbezogene Prüfung, in Form einer FFH-Vorprüfung, notwendig. Prinzipiell sind Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu berücksichtigen.

Die gesetzliche Grundlage bilden § 33 und § 34 BNatSchG, welche eine Überprüfung der Verträglichkeit von Projekten mit den Erhaltungszielen oder mit dem Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile eines Natura 2000 - Gebietes vorschreiben. Zu den europäischen Schutzgebieten gehören nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete).

## 2 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben befindet sich in Sachsen, westlich von Löbnitz, unmittelbar südlich der S 12 nahe der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Es umfasst im Wesentlichen Geländemodellierungen im Ufer- und Böschungsbereich des Seelhausener Sees und ist im erheblichen Umfang mit Bodenbewegungen verbunden. Die Modellierungen sollen möglichst mit Material aus dem Vorhabensbereich umgesetzt werden (kein Fremdmaterial). Daher ist geplant, das Gelände durch Abtrag (Aufnahme von Substrat) und Auftrag (Einbau des aufgenommenen Substrats an anderer Stelle im Vorhabensbereich) zu gestalten. Infolge der Geländemodellierungen erfolgen Verluste von Gehölzen und Röhrichtbeständen. Zudem wird der bestehende asphaltierte Wirtschaftsweg umverlegt, was zum einem den Rückbau bestehender versiegelter Flächen und zum anderem eine Neuversiegelung bisher unversiegelter Bereiche bedeutet.

Die § 4 - Maßnahme umfasst lediglich die Herrichtung des Geländes, um prinzipiell Voraussetzungen für eine touristische Erschließung zu schaffen. Das bedeutet, die Nutzungen werden wie im Bestand in derselben Intensität bzw. Art und Weise bestehen bleiben.

Die künftig geplanten Nutzungen wie wassersportliche Aktivitäten sowie Errichtungen von u. a. Ferienhäusern, Sanitär- und Verwaltungsgebäuden oder Zuwegungen / Wege sind nicht Bestandteil der § 4 - Maßnahme und wurden bereits im Rahmen des Verfahrens Erklärung zum Gemeingebrauch des Seelhausener Sees betrachtet (vgl. KLEINE+KLEINE, 2018).

### 3 Kurzbeschreibung des Natura 2000 - Gebietes

Kurzbeschreibung FFH-Gebiet [nach: vollständige Gebietsdaten bzw. Standarddatenbogen, Mai 2012]

#### DE 4340-302 (landesinterne Nr.: 065E) „Vereinigte Mulde und Muldeauen“

Flächengröße 5.905,0 ha

Kurzcharakteristik

Naturnahes Auengebiet der Mittleren Mulde, Flusslauf mit weitgehend natürlicher Fließgewässerdynamik, Steilabbrüchen, Kieshegern, zahlreichen Altwässern, Auwäldern sowie Laubwaldkomplexe der Hang- und Hochflächenlagen

Schutzwürdigkeit

Mitteleuropäisch bedeutsamer, weitgehend natürlicher Flusslauf, sehr gut ausgeprägte Hartholz- u. Weichholzauwälder, Fledermaushabitat, artenreiche Avifauna, bedeutendes Reproduktionsgebiet des Bibers in Sachsen

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions | 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis u. des Callitricho-Batrachion | 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. u. des Bidetion p.p. | 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen u. deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) | 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren u. montanen bis alpinen Stufe | 6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) | 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) | 7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion) | 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation | 8230 Silikatfelsen mit Pioniervvegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii | 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) | 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) | 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] | 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum | 9180 Schlucht- u. Hangmischwälder Tilio-Acerion | 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa u. Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) | 91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

Arten nach Anhang II der FFH-RL und nach Anhang I der VSchRL [ Säuget., Amphibien, Fische, Wirbellose ]

S: *Barbastella barbastellus* (Mopsfledermaus), *Castor fiber* (Biber), *Lutra lutra* (Fischotter), *Myotis myotis* (Großes Mausohr)

A: *Bombina bombina* (Rotbauchunke), *Triturus cristatus* (Kammolch)

F: *Aspius aspius* (Rapfen), *Cobitis taenia* (Steinbeißer), *Misgurnus fossilis* (Schlammpeitzger), *Rhodeus sericeus amarus* (Bitterling)

W: *Cerambyx cerdo* (Heldbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer), *Osmoderma eremita* (Eremit), *Ophiogomphus cecilia* (Grüne Keiljungfer), *Maculinea nausithous* (Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000 - Gebieten

SPA-Gebiet DE 4842-451 „Täler in Mittelsachsen“ angrenzend, SPA-Gebiet DE 4340-451 „Vereinigte Mulde“ teilweise Überschneidung, Austauschbeziehungen zu weiteren in der Umgebung befindlichen Natura 2000 – Gebieten über Arten mit großem Aktionsradius möglich.

Gebietsmanagement

Managementplan sowie verbindliche Erhaltungsziele (FFH-Grundsatzverordnung vom 28.04.2011) liegen vor. Konzeption zum Landesschwerpunktprojekt „Mulde“ (1996) vorhanden. Zuständige Behörde / Organisation: LD Leipzig, Abt. 4, Ref. 45 | LfULG, Ast. Mockrehna, Außenstelle Mockrehna

### 4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Natura 2000 – Gebietes

Sind erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein nicht zu erwarten, wird keine Betroffenheit prognostiziert. Insofern jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen auftreten, wird eine Betroffenheit ohne Abwägung der Erheblichkeit für das Schutzgebiet festgestellt. Inwieweit sich mögliche Beeinträchtigungen

erheblich auf das Erhaltungsziel und den Schutzzweck des Natura 2000 –Gebietes auswirken können, ist dann in einem weiteren Prüfschritt, in Form einer FFH-Vorprüfung, zu betrachten.

Das FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ liegt > 400 m nördlich des Vorhabens entfernt und damit vollständig außerhalb des Schutzgebietes (nach BfN: Schutzgebiete in Deutschland).

Für das FFH-Gebiet bestehen anthropogene Beeinträchtigungen vor allem bedingt durch die Straßen- und Siedlungsnutzungen. Es wird davon ausgegangen, dass sich vorkommende Tiere an die Vorbelastungen gewöhnt haben, und dass sich besonders stöempfindliche Arten in störungsärmere Bereiche zurückgezogen oder an die Störungen gewöhnt haben.

Baubedingte (stoffliche u. nicht-stoffliche Einträge, Kollisionsgefahr mit Baufahrzeugen, vorübergehender Flächenentzug z. B. Lagerung) und anlagebedingte (Inanspruchnahme von Habitatflächen / -strukturen) Beeinträchtigungen sind zu prognostizieren, jedoch beschränkt sich der Wirkungsbereich auf den direkten Eingriffsraum bzw. dessen unmittelbaren Umfeld. Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da die Nutzungen / Betrieb wie im Bestand fortgeführt werden. Nach Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arthabitate (LFULG) kommen im betrachteten Teilgebiet des FFH-Gebietes Habitate von Biber und Fischotter vor, die im Wirkungsbereich der Staatsstraße liegen. Für die im FFH-Gebiet gemeldeten Amphiben-, Käfer-, Schmetterlings-, Fisch- und Libellenarten einschließlich ihrer Habitate sind infolge der entfernten Lage zum Vorhaben keine Beeinträchtigungen zu prognostizieren. Zudem stellt die Straße für einige Arten eine unüberwindbare Barriere / Ausbreitungshindernis dar. Für mobile Arten birgt vor allem das Kfz-Aufkommen der S12 ein erhöhtes Mortalitätsrisiko. Aufgrund der entfernten Lage des FFH-Gebietes zum Vorhabensbereich können Beeinträchtigungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Lebensraumtypen (LRT) vollständig ausgeschlossen werden (außerhalb des Wirkraumes).

Wirkfaktoren (vom Vorhaben ausgehend)	Auswirkungen	
	im SPA-Gebiet gemeldeten Vogelarten einschließlich deren Habitatflächen	Funktionale Beziehungen zur Umgebung und anderen Natura 2000-Gebieten
<b>Lärmimmission optischer Reiz</b> Infolge Baubetrieb /-ausführung  mögliche Auswirkungen	nicht betroffen - Wirkungsbereich auf unmittelbaren Vorhabensbereich beschränkt - Vorhaben außerhalb des Schutzgebietes  - Flucht- / Scheuchreaktionen während Nahrungssuche oder Wanderungen außerhalb des Gebietes durch Beunruhigung einzelner Tiere - bereits Störungen / Vergrämungen infolge bestehender anthropogener Nutzungen	nicht betroffen  - im Bestand durch bestehende Nutzungen, zusätzlich Störung auf Bauzeit beschränkt - adäquate Ausweichflächen vorhanden
<b>Mortalitätsrisiko</b> Kollisionsrisiko mit Baufahrzeuge  mögliche Auswirkungen	nicht betroffen - Wirkungsbereich auf unmittelbaren Vorhabensbereich beschränkt - Vorhaben außerhalb des Schutzgebietes  - Kollisionsgefahr einhergehend mit Verletzungen und/oder Tötungen einzelner (Jung-) Tiere, Verluste einzelner Individuen kann bei kleinen Populationen bereits relevant sein - bereits im Bestand Kollisionsgefahr durch Kfz-Aufkommen der S12	nicht betroffen  - Austauschbeziehungen bleiben bestehen - keine signifikante Erhöhung der Mortalität da Baufahrzeuge i. d. R. langsam fahren
<b>Stoffeintrag</b> Nähr- u. Schadstoffe durch Baufahrzeuge/-maschinen  mögliche Auswirkungen	nicht betroffen - Wirkungsbereich auf unmittelbaren Vorhabensbereich beschränkt - Vorhaben außerhalb des Schutzgebietes  - veränderte Standortbedingungen einhergehend mit Änderungen der Artzusammensetzung - Vegetationsschäden mit gleichzeitiger Beeinträchtigung der an sie angepassten Organismen	nicht betroffen  - auf Bauzeit beschränkt - adäquate Ausweichflächen vorhanden, fungiert weiterhin als Nahrungsraum
<b>Flächeninanspruchnahme</b> temp.: Baubetrieb; dauerhaft: Weg u. Gehölze  mögliche Auswirkungen	nicht betroffen - Wirkungsbereich auf unmittelbaren Vorhabensbereich beschränkt - Vorhaben außerhalb des Schutzgebietes  - dauerhafter und temporärer Verlust von Nahrungsflächen verschiedener Tierarten durch Bau des Wirtschaftsweges und durch Entnahmen von Gehölzen	nicht betroffen  - adäquate Ausweichflächen vorhanden - beanspruchte Flächen außerhalb des Gebietes für Arten zum Erhalt der Populationen bzw. deren Erhaltungszustand nachrangig

## **5 Einschätzung Relevanz anderer Pläne und Projekt**

Im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten kann es zu Summationswirkungen kommen, die geeignet sind, den Erhaltungszustand des Schutzgebietes erheblich zu beeinträchtigen.

Der Vorhabensbereich bzw. der Seelhausener See soll künftig touristisch erschlossen werden. Im Rahmen des Verfahrens zum Gemeingebrauch wurden Erheblichkeitsabschätzungen durchgeführt. Derzeit ist nicht bekannt, dass konkrete Pläne und/oder Projekte vorliegen bzw. umgesetzt werden sollen.

Weitere Pläne und Projekte liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Kumulationswirkungen sind somit nicht zu prognostizieren.

## **6 Fazit**

Beeinträchtigungen für das Natura 2000 – Gebiet, die eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der Arten einschließlich ihrer Habitate sowie der Lebensraumtypen führen, können vollständig ausgeschlossen werden (*vgl. Kapitel 4*).

**Auf eine weitere Betrachtung im Rahmen einer FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet DE 4340-302 „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ kann daher verzichtet werden.**